



## Einleitung.

In der socialen Gruppe der Ethischen Gesellschaft zu Wien wurde der Gedanke angeregt, die Lohnverhältnisse der Wiener Arbeiterinnen zum Gegenstande einer Erhebung zu machen. Dies führte zu Besprechungen in einem weiteren Kreise und zur Einsetzung einer Commission behufs Veranstaltung einer Enquête über die Frauenarbeit in Wien; es sollten nicht nur die Löhne, sondern auch die gesammten übrigen Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Arbeiterinnen festgestellt werden. An Stelle der ursprünglich geplanten Erhebung durch Fragebögen wurde die mündliche Vernehmung vor der Commission in Aussicht genommen. Die Zusammensetzung der Commission fand in der Weise statt, daß an die Vertreter der verschiedensten Richtungen, an interessirte Vereinigungen und an einzelne, durch ihre Stellung oder Thätigkeit hiezu berufene Persönlichkeiten herangerufen wurde. Es nahmen an der Commission Männer und Frauen, Angehörige der liberalen, demokratischen, christlich-socialen, socialdemokratischen und jungzechischen Partei theil, worunter mehrere Reichsraths-Abgeordnete, ferner Hochschulprofessoren, Beamte des Staates, der Gemeinde und der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, Advocaten, Aerzte, Schriftsteller, Vertreter von Gewerkschaften und anderen Arbeitervereinen, endlich eine Anzahl von Unternehmern, obwohl die Bemühungen, mehr Angehörige dieses Standes für die Commission zu gewinnen, von geringem Erfolge begleitet waren. Das Verzeichniß der Commissionsmitglieder ist im Anhang ersichtlich. Zum Vorsitzenden wurde Professor von Philippovich gewählt, das verantwortungsvolle und mühsame Amt des Geschäftsführers übernahm das Commissionsmitglied Dr. Friedrich Frey.

Die Commission eröffnete nach Beendigung der Vorbereitungsarbeiten ihre Verhandlungen am 1. März 1896 und setzte dieselben bis zum 21. April 1896 fort, die Vernehmungen beanspruchten im Ganzen 35 Sitzungen mit einer Gesamtdauer von  $118\frac{2}{3}$  Stunden, wovon zwölf Sitzungen mit zusammen 41 Stunden an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9 Uhr Früh bis  $1\frac{1}{9}$  Uhr Abends, 23 Sitzungen mit zusammen  $77\frac{2}{3}$  Stunden an Werktagen in der Zeit von 7 bis  $1\frac{1}{2}$  Uhr Abends abgehalten wurden. Ein Theil der Nachmittags-Sitzung vom 15. März 1896 mußte, da das stenographische Protokoll

in Verlust gerathen war, unter Zuziehung derselben Commissionsmitglieder und Experten am 5. Juni 1896 wiederholt werden. Bei jeder Bernehmung functionirte ein Commissionsmitglied als Vorsitzender und vier bis sechs Beisitzer nach einem einverständlich festgesetzten Turnus, doch stand es jedem Commissionsmitglied frei, an allen Sitzungen als Beisitzer theilzunehmen. Die Fragestellung erfolgte zuerst durch den Vorsitzenden und dann durch die Beisitzer unter Benützung eines von Dr. Leo Verkauf entworfenen Fragebogens (s. Anhang), der jedoch nur eine allgemeine Richtschnur geben sollte und an den kein Commissionsmitglied gebunden war. Gewöhnlich wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen einer Branche zusammen einvernommen. Da es schwierig war, von den Frauen, welche in der Regel nur Theilarbeiten verrichten, ein Bild des ganzen technischen Processes in dem betreffenden Gewerbe zu erlangen, so wurde vorerst über diesen Punkt ein männlicher Experte vernommen, außerdem kamen von Männern Vertreter der Gehilfenschaft und der Krankencassen zu Worte. Sodann wurden die Frauen über ihre Beschäftigung und Verhältnisse befragt. In einer späteren Sitzung kamen sodann die Unternehmer zu Worte, wobei außer dem Fragebogen auch die vorher abgegebenen Ausagen der Arbeiter als Grundlage der Befragung dienten. Die Zahl der Experten belief sich auf 260, worunter 59 männliche, 181 weibliche Arbeiter, 20 Unternehmer und einige andere sachkundige Personen. Die Beschaffung der Experten erfolgte auf verschiedene Weise. Die Arbeiter wurden durch Vereine und Gewerkschaften, durch Gehilfenobmänner der Gewerbevereine und auf Vorschlag von Commissionsmitgliedern nominirt, auch erboten sich Arbeiterinnen freiwillig zur Auskunfts-ertheilung oder wurden — offen oder versteckt — von Unternehmern zur Bernehmung angemeldet. Thatsächlich waren nur die socialdemokratischen Organisationen in der Lage, eine größere Zahl von Expertinnen zu bezeichnen, die christlich-socialen Partei konnte keine einzige beistellen. Alle rechtzeitig bezeichneten Experten gelangten zur Abgabe ihrer Ausagen. Allerdings waren Expertinnen aus einer Reihe von Branchen, insbesondere aus solchen, wo Angehörige der Mittelstände in Verwendung stehen, z. B. Telegraphistinnen, Telephonistinnen, Tabak-Drasikantinnen u., schwer oder gar nicht zu bekommen, da die Furcht vor den Folgen der Ausage Viele abhielt. Auch eine der bestorganisirten Arbeitergewerkschaften hielt es für angemessen, das Erscheinen von Experten zu verhindern. Noch schwieriger gestaltete sich die Heranziehung von Unternehmern zur Expertise. Trotz vielseitiger Bemühungen seitens der Commissionsmitglieder, insbesondere auch jener, welche dem Verbands der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer angehören, trotz mehrmaliger öffentlicher Aufforderung in den Zeitungen erklärte sich nur eine geringe Zahl von Unternehmern bereit, vor der Commission auszusagen, und auch ein Theil dieser angemeldeten Experten zog es nachträglich vor, der an sie ergangenen Einladung zu den Sitzungen nicht zu entsprechen, ein anderer Theil wollte sich darauf beschränken, Erklärungen abzugeben, und acceptirte nur ungern die Fragestellung seitens der Commission.

Die Sitzungen der Commission waren wohl mit Rücksicht auf die sonst zu erwartende Gefährdung der Arbeiter-Experten nicht öffentlich,

doch wurde jedem Unbetheiligten auf seinen Wunsch von Fall zu Fall der Zutritt gestattet, wovon eine namhafte Zahl von Personen reichlichen Gebrauch machte. Fast täglich waren Functionäre der Behörden, insbesondere der interessirten Ministerien, der politischen Verwaltung und des Gewerbe-Inspectorats, häufig auch Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer bei den Sitzungen zugegen, durch welche Thatsache die unparteiische Führung der Verhandlungen am besten gekennzeichnet ist. Wie sehr jedoch die Commission Recht hatte, die unbedingte Zugänglichkeit der Enquête für Jedermann auszuschließen, beweist am besten der Umstand, daß die Expertise eine Reihe von Maßregelungen zur Folge hatte, deren Zahl sicher noch größer gewesen wäre, wenn die unbeschränkte Oeffentlichkeit eine leichtere Ueberwachung der Einnahmen seitens der Unternehmer ermöglicht hätte.

Die Verhandlungen wurden wortgetreu stenographisch aufgenommen, und überdies verfaßte ein Mitglied der Redaction der „Reichsraths-Correspondenz“ einen Auszug, der unmittelbar nach den Sitzungen den Tagesblättern zur Verfügung gestellt wurde. In anerkennenswerther Weise haben die meisten Wiener Journale der Enquête gegenüber eine sympathische Haltung beobachtet und die Referate ganz oder größtentheils zum Abdrucke gebracht. Demgegenüber konnte die Commission über die heftigen Angriffe seitens einzelner, im Dienste bestimmter Interessen stehender Organe von geringer Bedeutung zur Tagesordnung übergehen.

Die Auslagen der Commission, welche den Betrag von fl. 3000 weit überschreiten, wurden durch freiwillige Beiträge, meist aus den Kreisen der Wiener Socialpolitiker, überdies von der Ethischen Gesellschaft und einzelnen wohlwollenden Spendern bestritten. Die größten Kosten entstanden durch die stenographische Aufnahme und die Drucklegung des Protokolls, außerdem wurde den Experten aus dem Arbeiterstande die Zeitverfümmiß nach einem bescheidenen Ansätze vergütet. Einen relativ nicht geringen Betrag nahmen auch die Entschädigungen an wegen der Expertise gemafregelte Arbeiterinnen bis zur Erlangung eines neuen Platzes in Anspruch. Die Localitäten hatte die u.-ö. Handels- und Gewerbekammer in dankenswerthester Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das stenographische Protokoll gelangt hiemit zur Veröffentlichung. Es war nothwendig geworden, dasselbe einer eingehenden Redaction zu unterziehen, deren Grundsätze in Nachfolgendem mitgetheilt werden. Die Commission hatte in Aussicht genommen, keinerlei meritorische Aenderung oder Weglassung vorzunehmen, lediglich die üblichen immer wiederkehrenden Fragen, Wiederholungen in der Aussage eines und desselben Experten, formelle Bemerkungen u. s. f. sollten eliminirt werden. Die peinlichen Erfahrungen, welche die Commission jedoch nach Abschluß der Enquête machen mußte, insbesondere die mehrfache Entfernung von Expertinnen aus ihrem Arbeitsverhältnisse, zwangen das Executiv-Comité der Commission, den Beschluß zu fassen, nicht nur bei der Namensnennung der Experten, sondern auch bei der Wiedergabe der Aussagen die größte Vorsicht walten zu lassen. Es mußten daher alle Angaben, durch welche die Personen der Einnahmen erkennbar gemacht werden, entsprechend redigirt werden. So bedauerlich diese

Thatsache erscheinen mag, so kann die Commission doch nichts Anderes thun, als die Verantwortung hiefür Jenen aufzuerlegen, welche sie zu diesem Vorgang gezwungen haben, wobei aber die bündige Versicherung gegeben werden kann, daß weder Inhalt noch Tenor der Aussagen durch diese Redaction alterirt erscheinen. Es sind demnach im Texte sämtliche weiblichen Arbeiter-Experten mit fortlaufenden Nummern, die Unternehmer-Experten, sowie jene männlichen Arbeiter, die ausdrücklich ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben, mit Namen, die übrigen männlichen Arbeiter-Experten, welche eine solche Erklärung nicht abgegeben haben, mit fortlaufenden Buchstaben bezeichnet.

Schon vorher war die Commission über die Frage der Namensnennung jener Unternehmer, deren Betrieb Gegenstand der Besprechung war, schlüssig geworden. Die Entscheidung erfolgte erst nach reiflicher Erwägung und lebhafter Discussion. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, daß die Nennung erfolgen müsse, um den Aussagen eine erhöhte Garantie der Richtigkeit zu geben, auch deshalb, weil doch nur die Zustände eines einzelnen Betriebes geschildert seien und die Verschweigung der Namen unwillkürlich zu einer Verallgemeinerung der vorgeführten Thatsachen auf alle ähnlichen Betriebe führen würde. Dementgegen wurde auf die Gefahren der Namensnennung für die betreffenden Experten hingewiesen, es wurde hervorgehoben, daß es unbillig sei, einzelne Personen und ihren Geschäftsbetrieb in das Licht der Deffentlichkeit zu rücken, da doch die Absicht der Commission nur war, Zustände zu schildern, und der einzelne Unternehmer unter dem Drucke der Concurrenz gezwungen sei, bis zu einem gewissen Grade die allgemein übliche Productionsweise zu acceptiren; es könnten daher vielleicht gerade solche Arbeitgeber bloßgestellt werden, bei denen relativ bessere Verhältnisse vorwalten; es sei dem Erfolge der Enquête nicht förderlich, wenn die irrige Meinung hervorgerufen würde, daß man darauf ausging, einzelne Unternehmer zu stigmatisiren, während es sich doch nur darum handelte, der Deffentlichkeit typische Bilder zu liefern. Den Ausschlag gab schließlich der Vorhalt, daß in England, der Heimat der besten Enquêtes, theilweise die Anonymität gewahrt werde, ohne daß hiedurch die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Erhebungen erschüttert worden seien. Bei Redaction des Protokolls erwies sich jedoch die Weglassung der Namen als ungenügend zur Erreichung des gewünschten Zwecks, und es mußte vielfach eine Verallgemeinerung von Ortsangaben und anderen näheren Bezeichnungen, in wenigen Fällen die Weglassung einzelner Bemerkungen vorgenommen werden, wobei jedoch in keiner Weise der sachliche Inhalt berührt wurde.

Dem Protokoll sind einige statistische Beilagen, insbesondere eine den Acten der Unfallversicherungs-Anstalt für Niederösterreich entnommene Zusammenstellung beigegeben, welche über die Löhne der bei dieser Anstalt rentenberechtigten Arbeiterinnen Aufschluß gibt.

Durch das am Schlusse des Bandes beige druckte, von dem Commissionsmitgliede Dr. Ludwig Schüller mühevoll angelegte und möglichst vielseitig gestaltete Register soll die Benützung des Protokolls und die Auffindung der vorgebrachten Thatsachen erleichtert werden. Immerhin dürfte eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse dieser

Enquôte zweckmäßig und geeignet sein, die mühsame Lectüre der einzelnen Protokolle zu erleichtern. Der Werth, den man diesen Ergebnissen beimessen wird, wird allerdings stark von dem Grade der Vertrauenswürdigkeit der Vernommenen abhängig sein. In dieser Hinsicht seien die folgenden Bemerkungen gestattet.

Die Aussagen der Experten wurden vielfach von der Unternehmenseite als einseitige und tendenziöse bezeichnet, im Großen und Ganzen gewiß mit vollem Unrecht. Wer an den Sitzungen theilgenommen hat, mußte, er mag sonst welcher Partei immer angehören, den Eindruck empfangen, daß sich die Experten ihrer Verantwortung wohl bewußt waren und daß sie entschieden die Wahrheit sagen wollten. Schon die Art, in der die Aussagen gemacht wurden, schließt eine tendenziöse Schilderung der Verhältnisse ganz aus. Mit Ausnahme mehrerer in der Wäscheconfection beschäftigten Personen, die sich selbst gemeldet hatten und die nicht genug Rühmenswerthes über den Betrieb, in dem sie beschäftigt sind, vorzubringen wußten, mußte aus den Expertinnen jede Einzelheit von dem Vorsitzenden und den Commissionsmitgliedern gleichsam herausgezogen werden. In der Regel schämten sich die meisten ihrer Noth und Hilflosigkeit, so daß sie, ohne darum gefragt zu werden, sie nicht eingestanden hätten. Ueberhaupt schien sich die große Mehrzahl mit Resignation in ihr oft recht unerfreuliches Geschick ergeben zu haben. „Wenn man am Abend aus der Fabrik kommt, so ist das so, wie wenn man ein Pferd oder einen Ochsen aus dem Pflug spannt; man legt sich hin und denkt an gar nichts, auch daran nicht, daß man sich um eine bessere Stellung umschauen könnte.“ Dieser Ausspruch einer Expertin (Nr. 104, S. 367) scheint uns für die Gemüthsverfassung eines großen Theiles der weiblichen Arbeiterschaft typisch zu sein. Leuten dieses Schlages liegt die Absicht, tendenziös schwarz zu malen, gewiß vollständig ferne.

Nun wäre es ja immerhin möglich, daß die Angaben der Experten objectiv unwahr wären, weil diese die Dinge einfach mit vorgefaßter Meinung betrachten und so, trotz *optima fide*, ein Zerrbild geben. Aber auch dies trifft gerade bei den weiblichen Experten nicht zu. Mit verschwindenden Ausnahmen stehen die arbeitenden Frauen in keiner Organisation, und auch die organisirten stehen jeder Theorie so vollständig ferne, daß die Gefahr, ihre Aussagen seien von theoretischen Ueberzeugungen beeinflusst, nicht vorhanden ist. Was also von den Expertinnen über ihre eigensten Erfahrungen ausgesagt wurde, verdient vollen Glauben.

Wie aus dem im Anhange abgedruckten Register ersichtlich ist, wurden Expertinnen aus den verschiedensten Industrie- und Erwerbszweigen vernommen, so daß man sich aus den Aussagen ein Bild der Wiener Industrie machen kann. Wenn wir von Maschinenfabriken absehen, in denen Frauen in geringer Zahl beschäftigt werden, können wir sagen, daß die Industrien, in denen große Arbeitermassen beschäftigt werden und theuere Maschinen aufgestellt sind, zum größten Theile von Wien weggezogen sind. Zurückgeblieben sind neben den Gewerben, die naturgemäß, wie das Baugewerbe und das Kleingewerbe, an einen bestimmten Ort gebunden sind, vorwiegend Mittelbetriebe oder solche Großbetriebe, die zwar eine Menge Arbeiter beschäftigen,

aber wenig oder gar keine werthvollen Maschinen gebrauchen. Für die Wiener Industrieverhältnisse sind, soweit Frauen als Arbeiter in Betracht kommen, zwei Momente maßgebend: Die Wiener Industrie arbeitet vorwiegend Saisonartikel, und sie entbehrt nicht bloß beim Kleinbetrieb und Mittelbetrieb, sondern auch häufig beim Großbetrieb einer eigens dazu erbauten Arbeitsstätte.

Der größte Theil der Großindustrie hat also Wien verlassen und nur die Saison-Industrie ist hier geblieben, ja sie hat sich hier erst in dem heutigen Umfange entwickelt. Ganz naturgemäß, denn eine Industrie, die in jedem Momente genöthigt sein kann, ihre Arbeiterzahl zu ändern, muß sich an einem Orte ansiedeln, wo sie beständig, wie aus einem großen Becken Arbeiter entnehmen kann, um sie bei nächster Gelegenheit wieder zurückzugeben, ohne fürchten zu müssen, daß ihr diese Arbeiter durch Hungertod oder Wegzug für die nächste Saison verloren gehen. Beides ist in Wien nicht zu befürchten. Die todte Saison findet zwar in jedem Gewerbe eine Anzahl unbeschäftigter Arbeitskräfte, aber diese helfen sich über diese Zeit schlecht und recht hinweg, indem ihnen theils ihre Familienmitglieder, die in anderen Gewerben beschäftigt sind, eine Stütze bieten, theils das bewegte Leben der Großstadt ab und zu immer wieder eine Arbeitsgelegenheit gibt. Der Sitzgefelle, der für einen Confectionär arbeitet, arbeitet in der stillen Zeit für den einen oder den anderen minder zahlungsfähigen Kunden, und selbst dem Saisonarbeiter kat'exochen, dem Bau- und Erdarbeiter, gibt ein reichlicher Schneefall in den Wintermonaten Arbeit. Für viele weibliche Arbeiter muß auch manche unerfreuliche Erwerbsgelegenheit Ersatz bieten.

Entsprechend ihrem Charakter als einer von der Saison stark beeinflussten Industrie, vermag die Wiener Industrie von Fall zu Fall ihre Arbeitsleistung bedeutend zu vergrößern. Neben die Ueberstunden in der Werkstätte tritt die Arbeit in der Wohnung der Arbeiter. So nehmen die meisten Arbeiterinnen in der Saison noch Arbeit nach Hause und arbeiten in ihrer Wohnung noch mehrere Stunden. Dazu tritt die eigentliche Heimarbeit, die von Frauen als Nebenbeschäftigung neben den häuslichen Beschäftigungen betrieben wird. Indem sie zu Zeiten des stillen Geschäftsganges oft ganz aufhört und sich in der Saison durch Einschränkung der sonstigen häuslichen Arbeiten und die Mithilfe von Familienmitgliedern ausdehnen läßt, stellt sie die zweite Reserve der Industrie für die Campagne dar.

Durchaus verwandt ist die Organisation der sogenannten Zwischenmeister. Das Capital bedient sich ihrer, um die eigene Werkstätte zu ersparen und der Nothwendigkeit, mit den Arbeitern direct verkehren zu müssen, enthoben zu sein. Trotzdem würde man dieser Organisation nicht völlig gerecht werden, wenn man sich nicht gegenwärtig hielte, daß auch sie geschaffen ist, dem wechselnden Bedarfe nach Arbeit abzuhefeln. Die Betriebe der Zwischenmeister sind die Cadres, in die nach Bedarf vom Standpunkte des Unternehmers automatisch mehr oder weniger Arbeitsstunden eingereicht werden können.

Daß die Saisonarbeit für den Arbeiter vom größten Nachtheile ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Ueberanstrengung der Saison wird durch die Ruhe in anderen Monaten für den Organismus nicht wettgemacht, und der größere Verdienst zur

Saison gleicht sich nicht mit dem geringeren zur stillen Zeit zu einem entsprechenden Durchschnittslohn aus. So kommt es denn, daß ein großer Theil der Saisonarbeiter regelmäßig genöthigt ist, gegen Ende der stillen Zeit Consumtionsschulden zu machen, die sie an den Greißler, Bäcker u. s. w. binden. Und es erscheinen daher den Arbeitern Arbeitsgelegenheiten als äußerst begehrenswerth, auch wenn sie keinen hohen Lohn, aber doch Stetigkeit der Beschäftigung bieten. Charakteristisch dafür ist, daß die Tabakarbeiterinnen wegen ihrer stabilen Beschäftigung als Frauen gesucht sind (S. 456).

Der zweite Fehler der Wiener Industrie ist ein empfindlicher Mangel geeigneter, sanitär untadelhafter Arbeitsstätten. Diese fehlen vor Allem den Zwischenmeistern, bei denen nicht selten in einem Arbeitsraume, der zugleich als Schlafzimmer dient, eine größere Anzahl von Arbeitern zusammengepfercht werden (S. 436, 448). Aber auch größere Betriebe sind oft in durchaus ungenügenden Localen untergebracht. Es ist dahin zu rechnen, wenn ein Unternehmer der Metallwaarenbranche, der gegen 300 Arbeiter beschäftigt, eine ehemalige „Regelbude“, in der eigentliche Fenster fehlen, in eine Werkstätte umgestaltet hat (S. 352). Manche Betriebe sind in Kellerräume verlegt, die Ventilation läßt zu wünschen übrig; ja in einem Falle wird erzählt, daß sich ein Ventilator nicht anbringen läßt, da durch ihn das ältere Gebäude erschüttert werden könnte.

Die Löhne der Arbeiterinnen lassen sich in drei Gruppen theilen. Die nicht qualificirten Arbeiterinnen, oder auch die noch nicht geübten qualificirten verdienen im Durchschnitte etwa fl. 4—5 wöchentlich. Die qualificirten Arbeiterinnen verdienen fl. 5—7 wöchentlich (auch darüber). Die Löhne von fl. 8—10 und darüber sind die Löhne der Arbeiterinnen-Aristokratie, sofern sie regelmäßige sind und nicht ganz besonderer Anstrengung in der Saison entsprechen.

Gerade an den Angaben über die Lohnverhältnisse läßt sich deutlich zeigen, wie groß die Verlässlichkeit der Angaben im Allgemeinen ist. Denn wenn auch die häufige Wiederholung von niedrigen Löhnen Erstaunen und in der Deffentlichkeit Widerspruch gefunden hat, es ist doch aus unzweifelhaft verlässlichen, von den Unternehmern selbst gelieferten Materialien ein Bild der Frauenlöhne zu gewinnen, das mit den von der Enquête gewonnenen Daten durchaus übereinstimmt. Durch die Güte des Directors der niederösterreich. Unfallversicherungs-Anstalt Herrn Kögler war die Commission in der Lage, eine Zusammenstellung der Löhne vornehmen zu lassen, welche die in den letzten Jahren durch einen Unfall betroffenen Arbeiterinnen gemäß den Lohnlisten der Unternehmer bezogen haben. Herr Walther Rothnagel hat sich der äußerst mühevollen Arbeit unterzogen, aus den Acten der Unfallversicherungs-Anstalt die auf die Löhne bezüglichen Daten auszuziehen. Bei der Verarbeitung des Materiales wurden nur jene Listen berücksichtigt, welche vollständig ausgefüllt waren, d. h. welche für jede Woche des Jahres den bezogenen Lohn enthielten. Und zwar wurde dieses Material wieder getrennt verarbeitet, je nachdem die Lohnnachweisung den Bezug der vom Unfall getroffenen Arbeiterin selbst entrollt (effective Löhne) oder aber einen Lohn, den zwar nicht die zu Entschädigende, aber eine Arbeiterin der gleichen Kategorie bezogen hatte

(berechnete Löhne). Obwohl für die Zwecke dieser Untersuchung es gleichgiltig war, ob die Lohnsumme von der Arbeiterin A oder B bezogen wurde, haben wir doch diese Trennung vorgenommen, um keinen Zweifel an der Correctheit des Materiales aufkommen zu lassen. In die eine Gruppe entfallen 283, in die zweite 559 Arbeiterinnen. Die Lohnperioden, auf welche sich die Erhebungen erstrecken, umfassen die Jahre 1889—95. Aus diesen Zusammenstellungen, deren Details man in den im Anhange abgedruckten Tabellen entnehmen wolle, ergibt sich, daß die große Masse aller Arbeiterinnen, zwischen 70 und 74 Percent, Löhne bezieht, die zwischen fl. 3.36 und 5.28 in der Woche schwanken. Diese, durch die individuellen Angaben reichlich bestätigten und umgekehrt auch die bestätigenden Ergebnisse des Materiales der Unfallversicherung-Anstalt stimmen auch mit jenen Thatfachen überein, welche die Handels- und Gewerbekammer in Wien in ihrem Quinquennialberichte pro 1890 veröffentlicht hat, wonach die in der letzten Augustwoche des Jahres 1891 in den Groß- und Mittelbetrieben Wiens an Arbeiterinnen gezahlten Löhne sich in der Weise vertheilen, daß von sämtlichen Arbeiterinnen entfallen:

	Auf die Lohnkategorie						
	unter 3	3—5	5—6	6—8	8—10	10—12	über 12
in Großbetrieben Percent	5.1	43.1	25.1	15.7	5.8	3.7	1.5
„ Mittelbetrieben „	8.5	39.1	26.5	16.2	6.6	2.1	0.9

Weit weniger gleich als die Löhne ist die Lebenshaltung. Denn diese hängt naturgemäß von den Familienverhältnissen der einzelnen Arbeiterin ab. Wenn z. B. der Mann wöchentlich fl. 16 verdient und eine Mutter zu Hause nicht bloß die Wirthschaft besorgt, sondern noch einen Beitrag zur Wohnung zahlt, so würde z. B. die Expertin Nr. 1 sich in verhältnißmäßig günstiger Lage befinden, selbst wenn sie nicht als besonders qualificirte Arbeiterin den hohen Wochenlohn von fl. 10 verdienen würde. Zwischen diesem behaglichen Leben und dem Leben der armen Ziegelarbeiterin (Nr. 91), die im Winter mit ihrem Manne wöchentlich fl. 7 verdient und mit diesem Lohne noch eine alte Mutter und sieben Kinder erhalten soll, gibt es unendlich viele Abstufungen in der Lebenshaltung, von denen uns die Enquête eine ganze Reihe von Beispielen gibt. Im Mittelpunkt des Interesses liegt es natürlich, welches die Lebenshaltung einer Arbeiterin ist, die von keiner Seite eine Unterstützung bekommt und auch selbst keine ungewöhnlich hohen Lasten zur Unterstützung Anderer zu tragen hat. Es wurden deshalb einige Fälle ausgesucht, in denen dies nicht bloß zutrifft, sondern in denen auch die Expertinnen ziemlich genaue Angaben über die Art und Kostspieligkeit ihrer Ernährung machten, so daß sich in groben Umrissen auch ein Haushaltungsbudget aufstellen läßt.

Expertin Nr. 56, Kleidermacherin, ist beiläufig fünf Monate außer Beschäftigung. In der übrigen Zeit (Saison) arbeitet sie von 8 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends im Geschäftslocale und dann noch zu Hause bis 1 Uhr Nachts. Sie verdient dann fl. 1.40 bis fl. 1.50 pro Tag. Sie zahlt für ein Bett in einem Zimmer, wo noch drei andere Personen (darunter ein Ehepaar) schlafen, wöchentlich fl. 1. Sie gibt für das Frühstück 10 kr., das Mittagessen (Suppe, Fleisch und Gemüse) 25 kr. und für das Nachtmahl (Thee und Butterbrot



oder Fleisch) 15 fr. aus. Die Wohnung und gesammte Verpflegung kostet somit wöchentlich fl. 4.50. (S. 172.)

Expertin Nr. 76, Niederstickerin, verdient fl. 5 bis 7 wöchentlich. Sie zahlt für ein Bett in einem Zimmer, in dem drei Personen schlafen, wöchentlich fl. 1; für Wäsche 20 bis 30 fr. Sie besucht alle Monat eine Nachmittagsvorstellung. Sie gibt für Nahrung täglich 30 fr. aus. Früh: Milch und Brot (6 bis 7 fr.), Gabelfrühstück: 1 Ei und Brot (4 fr.) oder Mittagessen: Butterbrot, Suppe oder Gemüse; Pause: Milch und Brot oder Bier und Butterbrot; Nachtmahl: Butterbrot oder eine Wurst (3 bis 4 fr.). (S. 241.)

Expertin Nr. 88, Dachdeckerbranche, verdient 85 fr. täglich. Sie ist verheiratet, hat aber mit ihrem Mann, der derselben Branche angehört, im Winter wenig zu thun, weshalb sie Schneeschaukeln geht. Sie nährt sich vorwiegend von Butterbrot und Zuspeise und verwendet auf ihre Kost 15 bis 20 fr. täglich. (S. 273.)

Expertin Nr. 99, Metallarbeiterin, verdient fl. 4 bis 7 wöchentlich. Sie gibt ihr Kind in die Kost, wofür sie wöchentlich fl. 2 zahlt. Der Vater des Kindes zahlt fl. 3 monatlich Alimentation. Sie zahlt für eine Kammer fl. 3 monatlich und gibt für die Nahrung täglich 26 bis 32 fr. aus: Frühstück 5 fr., Gabelfrühstück 3 bis 4 fr., Mittagessen 6 bis 8 fr., Pause 4 bis 5 fr., Nachtmahl 8 bis 10 fr. (S. 348.)

Aus den zahlreichen Einzelangaben, die von den Experten und Expertinnen über die Lebenshaltung gemacht wurden, läßt sich etwa folgendes Bild zusammenstellen:

1. Für die gewöhnliche Arbeiterin ist ein Mittagmahl in der Volkstüche zu theuer. Fleisch wird außer in der Form von Würsten billiger Sorte nicht täglich geessen. Viele begnügen sich mit Kaffee als Mittagmahl, der, vom Hause mitgebracht, in der Werkstätte aufgewärmt wird; Andere holen aus dem Gasthause Suppe und Gemüse oder essen Butterbrot und Wurst. Nur ein Theil der Arbeiterinnen wohnt so nahe, daß er während der Mittagspause nach Hause gehen kann.

2. Die Arbeiterin, die über fl. 5 Wochenlohn hat, pflegt ein Bett zu miethen, wofür sie fl. 1 wöchentlich zu zahlen hat. Die Arbeiterin mit geringerem Wochenverdienst theilt ihr Bett mit einer anderen, unter Umständen ihr bisher auch fremden Arbeiterin. Sie entrichtet dafür 60 bis 70 fr. wöchentlich.

3. Kleider werden vielfach auf wöchentliche Raten von fl. 1 gekauft.

4. Die große Masse der Arbeiterinnen pflegt in der Regel keine Vergnügungen mitzumachen. Theaterbesuch und Lectüre sind selten. Von Zeitungen werden nur die gelesen, die männliche Mitarbeiter in die Werkstätte oder Wohnung mitbringen.

5. Nur wenige der Arbeiterinnen sind organisiert. Diese theiligen sich an den Versammlungen und an dem Vereinsleben.

6. Todtgeburten sind sehr häufig, und die Kindersterblichkeit ist eine entsetzlich große.

7. Die Arbeiterinnen ganzer Industriezweige gehören den jüngeren Altersstufen an. Was mit ihnen wird, wenn sie in ein höheres Alter treten, wurde durch die Aussagen der Experten nicht klargelegt.

Was das Verhältniß der Arbeiterinnen zu den Vorgesetzten betrifft, so sind Fälle, in denen diese ihre Stellung in geschlechtlicher

Hinsicht mißbrauchen wollen, wohl constatirt worden, doch waren die Ausfagen über den Sittlichkeitspunkt im Allgemeinen meist zurückhaltend. Häufiger wird über brutale Behandlung geklagt. Die Arbeiterinnen haben aber nicht bloß unter der Brutalität der Vorgesetzten zu leiden, auch die männlichen Mitarbeiter machen sich dieses Vergehens schuldig. So wird insbesondere über die männlichen Arbeiter im Baugewerbe geklagt. Eine, wenn auch durch das Herkommen sanctionirte Brutalität ist es auch, wenn im Baugewerbe die Frau vor den Handwagen gespannt wird und der männliche Arbeiter nur dann nachschiebt, wenn es ihm beliebt.

Die Nachgiebigkeit der Frauen bewirkt es denn auch, daß sie in demselben Gewerbe bei gleicher Arbeit wie der Mann geringeren Lohn beziehen wie dieser. So rechtfertigt ein als Experte vernommener Unternehmer (S. 396) den Umstand, daß die Ueberstunden den Männern höher entlohnt werden als den Frauen, damit, daß die Männer gestrikt hätten und die Frauen nicht.

Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir hören, daß in einer ganzen Reihe von Arbeitszweigen eine Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit stattfindet, so z. B. in der Buchbinderei, Zuckerbäckerei, Hutfabrikation, Schneiderei und in verschiedenen Zweigen der Metallfabrikation (S. 41, 92, 97, 104, 129, 165, 291 und 420), wobei allerdings das Phänomen erst dann richtig beurtheilt werden könnte, wenn man über die gleichzeitige Gesamtentwicklung der betreffenden Gewerbe etwas wüßte, da das starke Eindringen von Frauen in sie offenbar eine andere Bedeutung hat, je nachdem das betreffende Gewerbe wächst oder stationär ist. Andererseits wird den Arbeiterinnen starke Concurrnz gemacht, und zwar nicht bloß durch die sich massenhaft andrängenden Frauen und Mädchen der niederen Stände, den Fabriksarbeiterinnen nicht bloß durch die Heimarbeiterinnen, sondern auch durch Mädchen und Frauen des Mittelstandes. In den Kleideralons erscheinen neben den „Lehrmädchen“ die „Lehrfräuleins“, und zahlreiche Frauen des kleineren Mittelstandes nähern Cravatten, beschäftigen sich mit Stickereien und Schlingereien.

Einer der wundensten Punkte in dem Arbeiterleben Wiens ist der Mangel einer organisirten Arbeitsvermittlung. Diese erfolgt noch heute vorwiegend durch die Zeitung, oder der Arbeitssuchende pflegt sich beim Thore der Fabrik anzufragen. In der Schuhwaarengalanteriebranche pflegen sich die Arbeiter einer privaten Stellenvermittlung zu bedienen. Weder der Verein für Arbeitsvermittlung, noch die Fachvereine, am wenigsten die gewerblichen Genossenschaften füllen die vorhandene Lücke aus.

Was speciell unsere damit im engsten Zusammenhange stehende Gewerbegesetzgebung betrifft, so hat die Enquête auch auf ihre Bedeutung für das gewerbliche Leben interessante Streiflichter geworfen. Unsere Gewerbegesetzgebung steht vielfach nur auf dem Papiere, die Genossenschaften führen ein Scheinleben und erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht, sei es, daß die zur Leitung geeigneten Persönlichkeiten fehlen, sei es, daß es an dem nöthigen Ernste und an den Mitteln mangelt, sei es endlich auch, weil viele Gewerbe dem engen Rahmen, in den sie die Gesetzgebung spannen wollte, entwachsen sind. Ein großer Theil des Handwerkes hat nicht bloß den goldenen Boden, sondern auch den selbstständigen Boden verloren, der Mann führt noch den stolzen Titel eines

Meisters, in Wirklichkeit ist er aber nicht mehr als ein Glied in dem großen Organismus eines capitalistischen Betriebes geworden. Und dies nicht bloß insofern, als ihm der Rohstoff von Seite des Capitalisten geliefert wird und sein Einkommen zu einem reinen Lohneinkommen herabsinkt, sondern auch dadurch, daß ihm technisch bloß Theilarbeiten zugewiesen werden. Welche Bedeutung hat nun unter solchen Umständen das Lehrlingsweien erlangt? Ist es nicht der reine Widersinn, wenn ein förmlich aufgedungenes Lehrlingmädchen während der ganzen Lehrzeit, soweit sie nicht zu Dienstleistungen im Haushalte des Meisters oder zu Geschäftsgängen verwendet wird, nichts Anderes als eine Theiloperation lernt, so daß sie als gelernte Schneiderin sich das Schnittzeichnen erst in einer privaten Schule aneignen muß? So sehen wir denn die Gewerbeordnung und die Verfügungen der Genossenschaft auf Schritt und Tritt durchbrochen und umgangen. Hier der Zwischenmeister, der seinen Betrieb nicht anmeldet, hier eine im Verhältnisse zur Zahl der Gehilfinnen übergroße Zahl von Lehrlingmädchen. Neben den förmlich aufgedungenen Lehrlingmädchen erscheint eine ebenso große Zahl von nicht aufgedungenen, und an einem und demselben Tische verrichten die gelernte und die Hilfsarbeiterin ein und dieselbe Arbeit. Ja, in einzelnen Betrieben fehlt die gelernte Arbeiterin vollständig, sie wird durch Dienstmädchen ersetzt, die aus Böhmen oder anderen Gegenden mit niederen Löhnen importirt werden.

Wenn man nun nach den Ergebnissen der Enquête fragt, so hat uns diese ein lebendiges Bild von dem Leben des Weibes im Volke, ja überhaupt von dem Leben der unteren Volksschichten gegeben. Sie hat uns gezeigt, daß ein großer Theil unserer Mitmenschen ein Leben führt, das als menschenwürdiges nicht mehr bezeichnet werden kann. Inwieweit und wodurch sich dies beseitigen läßt, ist eine Frage, die vom Standpunkte der einzelnen socialpolitischen Parteien verschieden beantwortet werden wird. Aber darüber kann kein Zweifel bestehen, daß eine ganze Reihe kleinerer Uebelstände beseitigt werden kann, sobald nur einmal der redliche Wille, sie zu beseitigen, vorhanden ist. Es ist nicht nothwendig, daß eine Arbeiterin, die mit Blei hantirt, mit jedem Stück Brod ein Stückchen Blei mitessen muß, weil keine Waschanrichtung vorhanden ist, die die Arbeiterin vor der Mahlzeit benutzen könnte. Es ist nicht nothwendig, daß einzelne Werkstätten jahrelang nicht gereinigt werden, es ist nicht nothwendig, daß in der Cartonnagebranche die „Fleckerln geschlekt“ werden, daß in der Passementerie die Lehrlingmädchen zum Drehen eines Rades benützt werden (S. 185), und daß bei den Dachdeckern und Maurern den Frauen zugemuthet wird, sich auf Strecken von Kilometern vor einen schwer beladenen Handwagen zu spannen. Dies Alles läßt sich auch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung ohne besondere Schwierigkeit beseitigen, gerade so wie sich die entsetzliche Wohnungsmisere beseitigen läßt, unter der die Arbeiter in den Ziegeleien gelitten haben und noch leiden. Auch für die übrige Arbeiterschaft ist eine Reform, durch welche ihr gesunde und relativ billige Wohnungen zugeführt werden, nicht bloß erwünscht, sondern auch möglich; das Gleiche gilt von der Arbeitsvermittlung, deren Regelung einem außerordentlich dringenden Bedürfnisse nachkäme. Auch eine Vermehrung der Gewerbe-Inspectoren wird anzustreben sein, umsomehr als in ein-

zeln Fabriken eigene Systeme ausgebildet sind, um den Gewerbe-Inspector über die Zahl der beschäftigten Personen oder die vorhandenen Schutzvorrichtungen zu täuschen (S. 86, 119, 237, 346, 350). Wir dürfen sonach die Ergebnisse der Enquête, auch vom rein praktischen Standpunkte aus, als keineswegs geringe achten.

Eine weitere Bedeutung der Enquête liegt auf dem ethischen Gebiete. Sie hat gezeigt, daß es im Bürgerthum auch Elemente gibt, die sich nicht ausschließlich von Classen-Interessen leiten lassen, sie hat weite Kreise des Bürgerthums an ihre socialen Pflichten gemahnt und somit wenigstens vorübergehend das öffentliche Gewissen rege gemacht, und sie hat den Beweis erbracht, daß Leute der verschiedensten Berufsclassen, der verschiedensten religiösen und politischen Ueberzeugung einträchtig zusammenwirken können, wenn sie von der Idee der Wahrheit und Menschlichkeit erfüllt sind. Insoferne hat die Ethische Gesellschaft gewiß ihren Zweck vollständig erreicht.

Michael Hainisch.

Eugen v. Philippovich.

Otto Wittelschöfer.